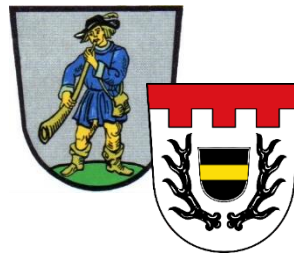


Schulverband Diethenhofen

Landkreis Ansbach
Schulverbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister Rainer Erdel
Rathausplatz 1
90599 Diethenhofen
Telefon: 09824/9206-0



A m t s b l a t t

Jahrgang 2025

21. Juli 2025

Nr. 1

Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Diethenhofen (Landkreis Ansbach)

Die von der Schulverbandsversammlung am 22. Mai 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Diethenhofen für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde am 28. Mai 2025 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 17. Juni 2025. Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Diethenhofen, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des
Schulverbandes Diethenhofen
(Landkreis Ansbach)
für das

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Diethenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.210.700,00 € 629.600,00 €
----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2025 auf **1.009.953,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2024 mit **369 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.737,00 €** festgesetzt.
- d) Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2025 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Jahr 2025 auf **227.758,62 €** festgesetzt und im **Verhältnis 86 % Markt Dietenhofen / 14 % Gemeinde Rügland** umgelegt.
- b) Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2025 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Dietenhofen, 23. Juni 2025

Schulverband Dietenhofen



Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender